

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Nicolas Hug, Vizepräsident, Hochwald
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen
Dr. Balz Stückelberger, Arlesheim

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 43
E-Mail office@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Dr. Georg Schürmann, Basel (bis 7. Mai 2018)
Raphael Vannoni, Reinach BL (ab 8. Mai 2018)

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten	4
II.	Ausgleichskassen	5
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse	5
2.2	Mutterschaftsversicherung	7
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	7
3.	Organigramm Trägerschaft	8
II.	Interna.....	9
1.	Generalversammlung.....	9
2.	Mitgliederbestand.....	9
3.	Bilanz	10
4.	Erfolgsrechnung	11
5.	Revisionsbericht	12

I. Vorwort des Präsidenten

Als Gründerverband der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) hat sich unser Verband im Berichtsjahr intensiv mit den Entwicklungen im operativen und politischen Bereich dieses Sozialversicherungszweigs befasst.

Bei der AK Banken konnte der Führungswechsel erfolgreich umgesetzt werden. Die Herren Roger Holzer als Kassenleiter und Elias Nyman als sein Stellvertreter haben die operative Verantwortung übernommen und haben sich rasch und effizient in ihren neuen Aufgaben eingearbeitet.

Hingegen zeichnet sich auf der politischen Ebene für unsere Einrichtung beziehungsweise für deren Mitglieder Ungemach ab. Die Diskussionen über einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen intensivieren sich. Die Initiative ging 2016 aus dem Kanton Zürich hervor, wo Kantonsrat Ernst Bachmann (SVP) eine Motion betreffend Lastenausgleich eingereicht hatte. Zurzeit liegt ein Vorschlag des Regierungsrates für einen Teilausgleich mit einer Abweichung von 5% vor. Seither sind jedoch auch andere Kantone aktiv geworden. So wurde im Kanton Bern bereits per 2019 ein Vollausgleich eingeführt. Im Kanton Basel-Stadt wurde eine Teilausgleichslösung von 10% in ein Steuerpaket verpackt, welches im Februar 2019 angenommen wurde und 2020 in Kraft treten wird.

Parallel dazu hat auf Bundesebene Ständerat Isidor Baumann (CVP) eine Motion "Familienzulage, für eine faire Lastenverteilung" eingereicht, mit welcher er zwingend einen vollständigen Lastenausgleich in allen Kantonen gesetzlich vorschreiben will.

Leider geht die Tendenz dahin, dass wir um eine Entwicklung hin zu einem wie auch immer ausgestalteten Lastenausgleich nicht herumkommen werden. Zwar erkennen wir, dass damit unter den naturgemäss verschieden belasteten Branchen ein gewisser Ausgleich erreicht werden kann; andererseits besteht aber auch das Risiko, dass der Anreiz für ein effizientes Funktionieren der Kassen sinken wird.

II. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2018 hat die Kasse CHF 1'982 Mio. (Vorjahr 1'931 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden 624 Mio. (619 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Das Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände befindet sich am Schluss dieses Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Per-

sonaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Die im Jahr 2016 eingereichte Motion (Bachmann/Göldi) mit dem Ziel der Einführung eines Lastenausgleichs im Kanton Zürich wurde vom Kantonsrat angenommen. Ende 2018 hat der Regierungsrat einen Antrag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen publiziert. Der Antrag sieht erfreulicherweise nicht einen vollständigen, sondern nur einen Teillastenausgleich vor. Die zusätzlichen Kosten würden sich für die Mitglieder aber trotzdem auf rund 30 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Bei einem vollständigen Lastenausgleich wäre der Betrag nochmals um 5 bis 6 Millionen Franken höher ausgefallen. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich im Berichtsjahr entschieden, einen Teillastenausgleich nach dem St. Galler-Modell einzuführen. Der Kanton Bern beschloss hingegen die Einführung eines vollständigen Lastenausgleichs bereits per 2019.

Auf Bundesebene wurde leider die Motion von Isidor Baumann (17.3860) von beiden Kammern angenommen. Sie fordert die obligatorische Einführung eines vollständigen Lastenausgleichs in allen Kantonen. Die Familienausgleichskasse Banken wartet gespannt auf den entsprechenden Gesetzesentwurf, da, wie bereits geschildert, gleichzeitig zwei wichtige Kantone nur einen Teillastenausgleich neu eingeführt haben.

Grosser Dank gilt auch in diesem Jahr den Mitgliedern und ihrer professionellen Arbeit. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der Unterstützung ohne Schwierigkeiten flächendeckend eingeführt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2018 CHF 131 Mio. (Vorjahr 128 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 125 Mio. (126 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein hohes Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Das Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände befindet sich am Schluss dieses Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen finden sich auf den entsprechenden Webseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die 60. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 7. Mai 2018 unter der Leitung von Dr. Ulrich Vischer im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen. Weiter stellte er der Versammlung Roger Holzer, neuer Leiter der Ausgleichkasse für das schweizerische Bankgewerbe, vor.

Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Der Revisor Dr. Georg Schürmann trat auf seinen Wunsch von seinem Amt zurück. Als Nachfolger wählte die Generalversammlung Raphael Vannoni, Leiter des Generalsekretariats der Bank Cler AG.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2018.....	545
Eintritte	12
Austritte	28
Bestand am 31. Dezember 2018.....	529

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2018	31.12.2017
Bankguthaben	107'492.99	225'683.67
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	0.00	150.00
Verrechnungssteuerforderung	1'751.16	2'163.99
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'600.00	0.00
Wertschriften	<u>568'911.52</u>	<u>494'962.13</u>
	<u>680'755.67</u>	<u>722'959.79</u>
Passiven ¹		
Passive Rechnungsabgrenzungen	41'490.50	48'402.55
Vereinsvermögen.....	<u>639'265.17</u>	<u>674'557.24</u>
	<u>680'755.67</u>	<u>722'959.79</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	674'557.24	624'649.19
Reinverlust per 31. Dezember	35'292.07	
Reingewinn per 31. Dezember	_____	<u>49'908.05</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>639'265.17</u>	<u>674'557.24</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

Aufwand	2018	2017
Entschädigungen und Honorare.....	19'132.80	19'656.60
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	798.45	620.50
Steueraufwand	3'291.10	10'869.30
Drucksachen	354.90	1'709.15
Portispesen	1'170.70	1'653.10
Bankspesen.....	65.45	55.75
Reise- und Sitzungsspesen	835.80	442.80
Dienstleistungseinkauf	37'695.00	37'800.00
GV und Vorstandssitzung	2'416.80	3'073.80
Revision	880.00	830.00
Diverse Unkosten	771.65	591.45
Wertschriftenaufwand.....	46'359.42	
Einnahmenüberschuss	<u> </u>	<u>49'908.05</u>
	<u>113'772.07</u>	<u>127'210.50</u>
Ertrag		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge ...	68'480.00	68'340.00
Wertschriftenertrag.....		48'870.50
Diverse Einnahmen	10'000.00	10'000.00
Ausgabenüberschuss	<u>35'292.07</u>	<u> </u>
	<u>113'772.07</u>	<u>127'210.50</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reinverlust von CHF 35'292.07 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann R. Vannoni